



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Altona

Bezirksamt Altona - Dezernat Wirtschaft,
Bauen und Umwelt - 22758 Hamburg

###

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
A/WBZ2 Fachamt Bauprüfung

Jessenstraße 1 - 3
22767 Hamburg

Telefon 040 - 4 28 11 - 63 63
Telefax 040 - 427 9 02570
E-Mail Zentrum-Wirtschaft-Bauen-
Umwelt@altona.hamburg.de

Ansprechpartnerin: ###

Zimmer ###
Telefon 040 - 4 28 11 - ###
Telefax ###
E-Mail ###

GZ.: A/WBZ/09328/2018

Hamburg, den 23. Januar 2019

Verfahren	Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
Eingang	15.11.2018
Belegenheiten	###
Baublock	217-019
Flurstück	3227 in der Gemarkung: Bahrenfeld

Abtrennung von Nutzungseinheiten

GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.



WC

Sprechzeiten:
nach Vereinbarung im Service Zentrum
oder beim Sachbearbeiter

Öffentliche Verkehrsmittel:
S1, S11, S2, S3, S31 Altona
112, 37, 283, 288 Große Bergstraße

Planungsrechtliche Grundlagen

Bebauungsplan

Bahrenfeld 2 (festgestellt am 23.11.1976)
mit den Festsetzungen: GE , V, GRZ 0,8, GFZ 2,2
Baunutzungsverordnung vom 26.11.1968

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

47 / 1	Baubeschreibung
47 / 2	Betriebsbeschreibung für Arbeitsstätten
47 / 3	Flurkartenauszug / Karte
47 / 4	Grundriss / 2. Obergeschoss
47 / 5	Grundriss / 3. Obergeschoss
47 / 6	Grundriss / 4. Obergeschoss
47 / 7	Grundriss / 5. Obergeschoss Teil 1
47 / 8	Grundriss / 5. Obergeschoss Teil 2
47 / 9	Brandschutznachweis v. 16.11.2018
47 / 10	Grundriss / 2.Obergeschoss Brandschutz
47 / 11	Grundriss / 3.Obergeschoss Brandschutz
47 / 12	Grundriss / 4.Obergeschoss Brandschutz
47 / 13	Grundriss / 5.Obergeschoss Teil 1 Brandschutz
47 / 14	Grundriss / 5.Obergeschoss Teil 2 Brandschutz
47 / 15	Antrag / Abweichung - Begründung
47 / 16	Antrag / Abweichung - Begründung
47 / 17	Antrag / Abweichung - Begründung
47 / 18	Lageplan mit Feuerwehraufstellflächen
47 / 19	Grundriss EG mit Behinderten WC
47 / 20	Querschnitt

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Erteilte Abweichungen von öffentlich-rechtlichen Vorschriften

1. Folgende bauordnungsrechtliche Abweichungen werden nach § 69 HBauO zugelassen
 - 1.1. für die Überschreitung der Rettungsweglänge aus NE 2.1 und 3.2 bis in den notwendigen Treppenraum um 20m (§ 33 (2) Satz 1 HBauO (siehe auch Bestand)
 - 1.2. für den Verzicht auf einen notwendigen Flur in den Nutzungseinheiten NE 2.1, 2.2, 3.2, 4.1 und 5.3 mit einer Fläche von 415,40 bis 578,85m² > 400m² (§ 34 (1) HBauO) (siehe auch Bestand)
 - 1.3. für die Unterschreitung der Mindestbreite der Öffnungen der Rettungsfenster mit einer Breite von 0,60m statt 0,90m (§ 35 (4) HBauO) (siehe auch Bestand)

Begründung

Bis auf die im Brandschutznachweis und den Grundrissen dargestellten Ertüchtigen der Abtrennungen zwischen einzelnen Nutzungseinheiten werden an den Grundrissen keine Änderungen vorgenommen. Die Rettungsweglängen, die Fensteröffnungen und die BGF, teilweise > 400m² der Nutzungseinheiten bleiben

mit geringen Abweichungen erhalten. Daher gilt der Bestandschutz des am 28.03.2000 genehmigten Gebäudes.

Bedingung

Die im Brandschutznachweis und den Grundrissen dargestellten Ertüchtigen der Abtrennungen zwischen den einzelnen Nutzungseinheiten sind umzusetzen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Formblatt - Mitteilung über die Innutzungnahme
Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Anlage zum Bescheid
###

Transparenz in HH

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Änderung

Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 5

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nichtwohngebäude